

Gedenkrede von Frau Angelika Beer, Bundesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen,  
anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Genozid an den Armeniern am 24.  
April 2004 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Exzellenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist eine Herausforderung und zugleich eine große Ehre, zu diesem Anlaß und an diesem Ort zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Der 24. April 1915 markiert einen historischen Einschnitt in der Geschichte des Armenischen Volkes. An diesem 24. April zogen abends türkische Polizisten durch Konstantinopel und verhafteten die ganze Nacht über Armenier. Dabei handelte es sich um die armenische Intelligenz und politisch führende Kreise. Der Vorwurf lautete: Vorbereitung von Aufständen und Sabotageakten. Dieses war die erste bekannte Deportation, die in den folgenden zwei Jahren ungeahnte Ausmaße erreichen sollte. Die „Schrecklichen Nächte, die unvergessenen Nächte“ sind präsent, werden in unsere Erinnerung gerufen, und legen sich wie eine dunkle Wolke auf unsere Gedanken und unser Herz, hier in der Paulskirche.

Heute, am 24. April 2004, gedenken weltweit Menschen – gemeinsam mit den Armeniern - der Morde, der Vertreibung und fordern gemeinsam mit der Diaspora die weltweite Anerkennung des Genozids am armenischen Volk.

Sie, verehrte Anwesende, aus allen gesellschaftlichen und politischen Gruppen und Kreisen, nationale und internationale Entscheidungsträger, Sie unterstreichen durch Ihre Anwesenheit, daß weder das Leid noch das Anliegen des armenischen Volkes in Vergessenheit geraten ist – nicht in Vergessenheit geraten darf.

Die große Teilnehmerzahl an der zentralen Gedenkveranstaltung in Deutschland, hier, auf historischem deutschen Boden, ist Beweis dafür. Unser gemeinsames Gedenken heute hält die Hoffnung auf eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über den Umgang mit der Armenischen Frage lebendig.

In diesen Zusammenhang sehe ich auch die Einladung zur heutigen Gedenkrede an mich als Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen. An die Vorsitzende der Partei also, die sich zentral dem Kampf um die Wahrung von Menschenrechten, der Garantie von Minderheitenrechten und demokratischen Grundsätzen verpflichtet fühlt und zugleich als Koalitionspartner in der Regierungsverantwortung steht. Das bedeutet, sich in diesen schwierigen Feldern allen komplexen Fragen der Vergangenheit und Gegenwart zu stellen. Jedes Einzelthema für sich wirft komplizierte Fragen auf, die nicht mit Schablonen bearbeitet und beantwortet werden dürfen. Vor diesen Hintergrund – unter Einbeziehung der deutschen Geschichte sowie der europäischen Gegenwart und Zukunft wäre die Erwartung, daß ich heute und hier an diesem Platz eine einfache Antwort geben könnte, falsch. Obgleich ich als Parteivorsitzende der Grünen spreche, fließen selbstverständlich meine persönliche Meinung und meine persönlichen Erfahrungen mit ein.

Lassen Sie mich zunächst mit einem juristischen Aspekt beginnen: Was ist Völkermord? In der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer ‚Resolution vom 9. Dezember 1948 in Artikel II unter anderem definiert:

„Völkermord ist eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche

ganz oder teilweise zu zerstören: hierzu gehören u.a. die Tötung von Mitgliedern der Gruppe; und die Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; .....“

Die unwidersprochene Tatsache, daß die armenische Minderheit in den Jahren 1915/16 verfolgt und deportiert wurde, ist damit als juristischer Tatbestand des Genozid weltweit eindeutig definiert. Das war ebenso Völkermord, wie auch das Massaker an mehr als 7 000 muslimischen Zivilistinnen in Srebrenica im Juli 1995. Das UN-Tribunal in Den Haag hat vor wenigen Tagen bestätigt: Das Verbrechen in der muslimischen Enklave müsse „beim Namen genannt werden“.

Doch muss ein Genozid eigentlich durch Gerichte oder Resolutionen festgestellt werden? Gerichte handeln nach geltendem Recht und ein gutes Gericht entspricht mit seinen Urteilen dem gesunden Menschenverstand. Und eben nach diesem gibt es keinen Zweifel am Genozid an dem Armenischen Volk.

Angesichts der authentischen Bilder, Dokumentationen und Berichte über das Verbrechen am armenischen Volk erscheint mir der bis heute geführte Historikerstreit über Ursache und Wirkung, über die Frage der Höhe der Opfer wenig verständlich. Denn wie verschiedene Ansätze zeigen, birgt dieser Streit die Gefahr, zum Teil verfolgt er gar bewußt das Ziel, den Genozid selbst in Frage zu stellen. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Deutsche Außenminister vorgestern die Gedenkstätte in Eriwan im Gedenken an die Opfer aufgesucht hat.

Gerade wir Deutschen kennen eine solche unsägliche Diskussion aus unserer jüngsten Geschichte und haben daraus gelernt.

Sie alle, verehrte Damen und Herren, wissen daß der Holocaust noch heute von ewig Gestrigen geleugnet oder relativiert wird: die Zahl der Ermordeten wird bestritten und nach unten gerechnet. Als würde das etwas daran ändern, daß der Hitlerfaschismus die systematische Auslöschung des jüdischen Volkes und anderer Minderheiten zum Ziel hatte. Heute, kurz vor dem 60. Jahrestag des Endes des nationalsozialistischen Staates, liegt unsere Aufgabe nicht nur im Erinnern und Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus, sondern im alltäglichen Kampf gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus. Wer heute Vergangenheit leugnet, vergibt sich der Mittel, die Gefahr der Gegenwart zu bekämpfen und Wiederholung zu vermeiden. Denn ein Volk, das seine Geschichte vergißt, läuft Gefahr, sie noch einmal erleben zu müssen.

Die Lehren daraus in der Gegenwart sind klar, und das sage ich als Angehörige der Nachkriegsgeneration, ohne persönliche Schuld oder Beteiligung an den damaligen Verbrechen: Die Gnade der späten Geburt rettet uns nicht vor der Verantwortung, uns der Geschichte zu stellen. Sei es die Frage der Anerkennung, der Entschädigung für NS Opfer, und dem täglichen Einsatz für unsere demokratischen Grundwerte.

Verehrte Anwesende,

Auch fast 60 Jahre nach Holocaust und zweitem Weltkrieg ist Völkermord eine Herausforderung, weltweit, aber auch in Europa. Während wir in Deutschland eine breite, kontroverse Debatte über den Vernichtungskrieg der Wehrmacht u.a. auf dem Balkan geführt haben, hat der Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens und das Wiederaufflammen alter, überwunden geglaubter ethnischer Konflikte in Bosnien, Herzegowina und im Kosovo gezeigt, dass die Gefahr des Völkermordes mitten in Europa keine abstrakte Gefahr ist. Heute,

wenige Tage vor der Erweiterung der Europäischen Union, der Schaffung eines ungeahnten Friedensbündnisses nach Ende des Kalten Krieges vor 15 Jahren, können und dürfen wir heute keinen Schlußstrich unter die Vergangenheit ziehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Wandel von einer bipolaren in eine multipolare Welt von neuen Konflikten begleitet und geprägt ist. So mußten wir uns nach dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens mit den aufbrechenden ethnischen Konflikten in Bosnien und Herzegowina bis zum Kosovo auseinandersetzen. Gerade meine Partei, Bündnis 90/Die Grünen hat sich dieser Situation und der damit verbundenen Verantwortung gestellt. Es galt eine Antwort zu finden, ohne den Widerspruch zwischen Gewaltfreiheit einerseits und Wahrung der Menschenrechte andererseits auflösen zu können. Die Suche nach dem richtigen Weg war für mich wie auch für meine Partei eine Zerreißprobe. Meine Erlebnisse in Bosnien, als ich Zeuge von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde, haben – wie später im Kosovo – prägende Erinnerungen geschaffen und meine politischen Entscheidungen wesentlich beeinflusst. Obwohl zu einem Militäreinsatz zum Schutz der Kosovoalbaner kein Mandat der Vereinten Nationen vorlag, haben wir uns zur Anwendung militärischer Gewalt entschieden.

Die Politik der Internationalen Staatengemeinschaft hat sich ebenso verändert wie die der Bundesrepublik Deutschland: Der Jahrzehnte lang gepflegte Grundsatz, sich nicht in „innere Angelegenheiten“ eines anderen Landes einzumischen hat keine Allgemeingültigkeit mehr, wenn es darum geht, massivste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Zuschauen oder Wegsehen – das darf es nicht mehr geben. 10 Jahre nach dem Massenmord an den Hutus in Ruanda gibt es keinen politischen Entscheidungsträger, der das Versagen der Internationalen Gemeinschaft nicht offen zugibt und klar formuliert, daß es keine Wiederholungen, gleich wo in der Welt, geben darf. Dieser Lernprozess der Politik bedurfte seiner Zeit und forderte unzählige Menschenleben. Die späte Einsicht ändert nichts an den furchtbaren Ereignissen, doch gibt sie Hoffnung für die Zukunft. Die Internationale Gemeinschaft hat den festen Willen, sich einzumischen, wenn Nichthandeln die Akzeptanz eines möglichen Völkermordes bedeuten würde.

Das ist gut so und richtig so. Doch wo ist die Grenze? Wer entscheidet, wo die Grenze der Einmischung gezogen wird? Gibt es eine Grenze wenn es um das höchste Gut, die Wahrung der Menschenrechte, geht? Haben wir aus der Vergangenheit der Völkermorde gelernt? Reicht es, seitens der Europäischen Union einen Beauftragten zur Genozid-Prävention zu ernennen? Wäre nicht gerade auch die sachliche Auseinandersetzung mit der Historie und die Anerkennung begangenen Unrechts ein wichtiger Schritt, um den Boden für neuen Haß, nämlich die Unversöhnlichkeit und Verdrängung zu beseitigen? Wäre das nicht die effektivste Prävention?

Ich bin überzeugt, all dies ist richtig, aber nicht ausreichend. Blicken wir heute – 10 Jahre nach dem NATO Einsatz in Bosnien – auf das Land: Mit jedem neu entdeckten Massengrab brechen noch heute die Wunden auf, stehen Bilder wieder auf, bleiben, werden an die erste Nachkriegsgeneration weitergegeben. Selbst, dass Slobodan Milosovic als Angeklagter vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag steht, heilt diese Wunden nicht. Versöhnung ist ein langer mühsamer Weg, aber der einzige Weg in eine friedlichere Welt.

Das bereits Erreichte, aber auch die Perspektive einer friedlicheren und gerechteren Welt macht Mut und sollte ebenso Ansporn sein, lange zurückliegende entsprechende Verbrechen an der Menschlichkeit aufzugreifen und gemeinsam zu überwinden. Wenn man dies so teilt, dann drängt sich allerdings zwingend die Frage auf, warum der von den VN und zahlreichen

Staaten weltweit verurteilte Völkermord am armenischen Volk nicht überall als solcher offiziell anerkannt wird?

Ohne alle Fragen beantworten zu können: Lassen Sie mich versuchen, zu beschreiben, um was es in dieser Diskussion gehen muss: Die Geschichte besteht nicht aus abgeschlossenen Kapiteln. Geschichte wirkt bis in die Gegenwart und in die Zukunft. Wer die Zukunft gestalten will, muß sich seiner Geschichte verantwortlich stellen. Hier geht es nicht um Schuldzuweisung, sondern um die Übernahme von Verantwortung aus der eigenen Geschichte. Hierzu gehört die Anerkennung aller Fakten unter Berücksichtigung aller Zeitumstände und eine sachliche Auswertung. Dieser Prozeß muß einhergehen mit einem breiten gesellschaftlichen Dialog, der Voraussetzung für gegenseitige Akzeptanz, aber auch für einen – wenn auch langwierigen - Versöhnungsprozess ist.

Dieser Prozeß ist vielschichtig und von vielen Akteuren und ihrem Agieren in Vergangenheit und Gegenwart abhängig. Der Kampf um Minderheitenrechte darf nicht nach Volkszugehörigkeit getrennt geführt werden, sondern muss eine breite Basis haben. Regionen wurden im Laufe der Geschichte mehrmals stumme Zeugen der Unterdrückung und Vertreibung. Damals die Vertreibung der Armenier aus Van und Bitlis.... Später dann die Unterdrückung der Kurden im Südosten der Türkei. Ich habe diese Orte oft besucht als Mitglied in Menschenrechtsdelegationen, welche die Zerstörung Tausender kurdischer Dörfer durch die türkischen Sicherheitskräfte, Folter und Mord dokumentierten. Auch hier gilt es Brücken zu bauen: Brücken über Gräben, die noch vor wenigen Jahren angesichts staatlicher Repression unüberbrückbar erschienen. Ich nenne hier nur das Gerichtsverfahren gegen den türkischen Menschenrechtler Akin Birdal, der im Jahr 2001 zum Offenen Dialog über den Völkermord an den Armeniern aufgerufen hatte.

Ich erwähne dies, weil viele, die damals schwiegen, heute die fehlende Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern oder die Verfolgung von Minderheiten vordergründig anführen, um die Aufnahme von Mitgliedsverhandlungen der Türkei zur EU zu verhindern. Im Kern aber geht es ihnen nicht um den tatsächlichen Demokratisierungsprozeß und die Menschenrechte, sondern um parteitaktische Interessen und eine Abgrenzung gegenüber islamischen Staaten. Dieser Populismus fördert weder den Prozeß der Versöhnung zwischen Gesellschaften, noch den Prozeß der Demokratisierung in der Türkei. Er spaltet, wo Annäherung das Ziel sein muss.

Noch einmal: Die Erwartung, daß die Türkische Regierung den Völkermord an den Armeniern offiziell anerkennt, ist legitim. Aber kann es wirklich gelingen, den gesellschaftlichen und politischen Dialog sowie die Versöhnung unter Fristsetzung von außen zu erzwingen? Ich meine nein.

Unsere Anforderungen an die Türkische Regierung im Hinblick auf einen Beginn der Beitrittsverhandlungen sind klar und unmißverständlich definiert: Die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, insbesondere die Achtung der Minderheitenrechte und die Wahrung der Menschenrechte. Dieser Prozeß bis zur tatsächlichen Mitgliedschaft wird abhängen von den tatsächlichen Reformen. Reformen, die Grundlage sein müssen für das Beitrittstempo, das in erster Linie die Türkei selbst bestimmt.

In diesem Kontext besteht zu Recht die Erwartung der Anerkennung der historischen Verantwortung und der Versöhnung. Der Prozeß der Versöhnung braucht weder Ideologie noch das Diktat von außen. Versöhnung bedeutet Ausprägung eines neuen Bewußtseins, das

auch gesellschaftlich verankert ist. Wir alle stehen in der Verpflichtung, diese gesellschaftliche Versöhnung zu unterstützen. Nicht mit dem Ziel Vergangenes vergessen zu machen, sondern Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Ein Junktim zwischen der Anerkennung des Genozids und der Verhandlungsaufnahme zu stellen birgt das Risiko, einen laufenden politischen und gesellschaftlichen Prozeß abubrechen. Das wäre Ende und nicht Anfang eines Dialogs – zu dem ich hier aber ausdrücklich aufrufe. Es geht um den Dialog mit dem Ziel der Versöhnung, nicht um Benennung von Tätern.

Dialog ist niemals eine Einbahnstraße. Dialog, wie er heute, hier in der Paulskirche und an vielen Orten der Welt eingefordert und angeboten wird - diese ausgestreckte Hand nicht ins Leere greifen zu lassen, das ist die Verantwortung all jener, die beim Genozid im Jahr 1915-16 gleich in welcher Form, beteiligt bzw. betroffen waren. Es geht nicht um Schuld und um Zuweisung von Schuld. Die Täter sind Tot. Es geht um die Anerkennung von Tatsachen und unendlichen Leides, das einem Volk, einer Minderheit in einem Land zugefügt wurde. Hier und heute geht es aber auch darum, dem Vergessen zu wehren. Vergessen verhindert Versöhnung und ein Lernen aus der Geschichte. Vergessen führt nicht zur Aussöhnung, diese aber muß erfolgen, um Ressentiments zu überwinden.

Heute, am 24. April gedenken wir der vielen Opfer, Kinder, Frauen und Männer, die in einem 2 jährigen Genozid am armenischen Volk ihr Leben verloren. Wir halten daher einen Moment inne und Schweigen, um dem Vergessen zu wehren und die Erinnerung an das Leid wach zu halten.

Ich danke Ihnen.

**Frau Angelika Beer**

**Bundesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen**